



---

## **Empfehlungen des Ethik-Komitees des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ Erfurt zum Umgang mit Sterilisationen an Frau und Mann**

---

Das Ethikkomitee des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ Erfurt teilt die sexual-ethischen Bedenken hinsichtlich der Sterilisation als Eingriff in die Zeugungsfähigkeit des Menschen und lehnt daher diesen Eingriff als ausschließlich schwangerschaftsregulierende Maßnahme prinzipiell ab.

Es ist für einen solchen Eingriff immer eine enge Indikation vorzusetzen. Diese sieht das Ethikkomitee gegeben, wenn ein hohes Risiko einer gesundheitlichen Gefährdung für Frau oder Kind im Rahmen einer zu erwartenden Schwangerschaft vorliegt. Bei einer derartigen medizinischen Indikation befürwortet das Ethik-Komitee des Katholischen Krankenhauses die Durchführung einer Sterilisation auch in unserem Hause. Unbedingte Voraussetzung hierfür ist die sorgfältige Beratung und Aufklärung der betroffenen Frau, ggf. auch im Vorfeld von Operationen, die eine solche Entscheidung intraoperativ erwarten lassen.

Die Durchführung der Sterilisation in ausschließlich empfängnisverhütender Indikation wird für unser Haus dagegen grundsätzlich ausgeschlossen. Dies geschieht im Wissen um die Existenz extremer sozialer und persönlicher Notlagen. In diesen Fällen kann ein Eingriff auch über die enge medizinische Indikation hinaus, im Sinne einer Güterabwägung, gerechtfertigt erscheinen. Hier soll der behandelnde Arzt eine Beratung anbieten, die das Katholische Krankenhaus in Zusammenarbeit mit der Caritas-Schwangerenberatungsstelle zur Verfügung stellt. Bei fortbestehender Konfliktsituation soll die Anfrage an das Ethik-Komitee zur Entscheidung im Einzelfall beitragen. Die Anfrage soll im Regelfall von der Person gestellt werden, die die Sterilisation wünscht. Zudem erbittet das Ethikkomitee die Vorlage einer Stellungnahme der behandelnden Krankenhausärzte.

Ist eine medizinische Indikation bei der Frau gegeben und dokumentierbar, hält das Ethik-Komitee eine Sterilisation des Partners für möglich, wenn damit eine gesundheitliche Gefährdung der Frau vermieden werden kann, eine medizinische und psychologische Beratung beider Partner stattgefunden hat und die Zustimmung beider Partner vorliegt.

Auch im Falle einer Güterabwägung bei der Existenz extremer sozialer und persönlicher Notlagen ist bei gesundheitlicher Gefährdung der Frau eine Sterilisation des Partners zu erwägen, wenn eine umfassende Beratung, die medizinische, psychologische und soziale Aspekte einschließt, stattgefunden hat. Das Ethik-Komitee hält eine medizinische Indikation bei Männern im Falle einer psychologischen Störung als Grundlage für einen Eingriff möglich (vgl. eine Entscheidung der zuständigen römischen Instanzen der Katholischen Kirche von 1952)

Zur Entscheidungsfindung soll eine Anfrage an das Ethik-Komitee im Einzelfall beitragen.

Das Ethik-Komitee des Katholischen Krankenhauses „St. Johann Nepomuk“ Erfurt soll in Form eines Jahresberichtes über durchgeführte Sterilisationen bei Frauen und Männern unterrichtet werden, um am Einzelfall gemeinsam die Entscheidungen rückblickend zu reflektieren.

Erfurt, im Februar 2015

Pfarrer Udo Montag  
Vorsitzender des Ethik-Komitees  
am Katholischen Krankenhaus Erfurt